

In der Senatssitzung am 5. Oktober 2021 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Kinder und Bildung

23.09.2021

Vorlage für die Sitzung des Senats am 05.10.2021

„Neubau der Grundschule Sodenmatt und der Kita Amersfoorter Straße“

Hier: Forcierte Umsetzung aufgrund der Corona-Pandemie

A. Problem

Für den Bereich Huchting zeigen aktuelle Prognosen, dass aufgrund steigender Kinderzahlen ein besonderer verstärkter Handlungsbedarf vorherrscht.

Für den Stadtteil sollen die nachhaltige Überwindung der Corona-Folgen und die dazu erforderliche Sicherung der Bildungschancen mit einem vorgezogenen Neubau einer Grundschule (Sodenmatt), Ersatzneubau der Kita Amersfoorter Straße sowie dem Bau einer Sporthalle mit der Gewährleistung von zusätzlichen Betreuungs-, Lern- und Bewegungszeiten ermöglicht werden. Durch das Vorziehen der angedachten Maßnahmen werden die corona-bedingten Auswirkungen auf die Schülerinnen und Schüler sowie den betroffenen Eltern noch stärker abgemildert, sie dienen dem Schutz vor Ansteckungen mit Covid-19 und treten den ggf. weiter auftretenden Folgen und Lockdown-Situationen entgegen. Perspektivisch/vor allem aber sichert die Maßnahme für den Stadtteil die Bildungschancen und trägt damit zur zukunftsfähigen Aufstellung und nachhaltigen Krisenüberwindung bei.

In 2019 wurde die Planung eines Grundschulneubaus mit Einfeldsporthalle sowie der Ersatzneubau der Kita an der Amersfoorter Straße (insgesamt 8 Gruppen) im Ortsteil Sodenmatt veranlasst. Die Schule wurde zwischenzeitlich auch in einem Mobilbau errichtet, der dauerhaft nicht den Anforderungen an zukunftsweisende Bildungsimpulse entspricht, die maßgeblich zur Sicherung der Bildungsgerechtigkeit und gleichberechtigten Chancen zur gesellschaftlichen Teilhabe beitragen. Gegenüber der in 2019 beauftragten Planung soll nun die Baumaßnahme vorgezogen und forciert werden, um für den Stadtteil diesen, im Zusammenhang mit den Pandemiefolgen, wichtigen und nachhaltigen Impuls zu geben. Daher sind die erforderlichen Investitionen in diesen Standort nun unmittelbar auszuführen um den Folgen der Corona-Pandemie zu begegnen und den Kindern und Jugendlichen gerechte Bildungschancen zu ermöglichen sowie den Erziehenden die Überwindung der Folgen der Corona-Pandemie im Hinblick auf Ausbildung und Vereinbarkeit von beruflichen Transformationsprozessen zu begegnen.

B. Lösung

Für die Realisierung der Grundschule wurde ein geeignetes Grundstück an der Amersfoorter Straße in Bremen Huchting gefunden, auf dem sich derzeit eine Kindertagesstätte (Kita) mit den dazugehörigen Außenflächen sowie ein öffentlicher Spielplatz befinden. Das Gelände befindet sich gegenüber dem Bürger- und Sozialzentrum Huchting. Es ist geplant, eine dreigeschossige Grundschule mit Sporthalle mit einer Bruttogeschoßfläche von ca. 4.990 m² und einen Kitaneubau über eine Bruttogeschoßfläche von 1.990 m² zu realisieren.

Mit dem standardisierten Bauablaufschema für Hochbauten (RL-Bau) ist die pandemiebedingte vorgezogene Umsetzung zeitlich nicht darstellbar, sodass weitere Möglichkeiten der baulichen Umsetzung untersucht wurden. Vor diesem Hintergrund wurden durch Immobilien Bremen AöR alternative Beschaffungsmaßnahmen geprüft und bewertet. Nach der Prüfung durch Immobilien Bremen kommt für die pandemiebedingte vorgezogene zu realisierende Baumaßnahme „Neubau der Grundschule Sodenmatt“ und der „Kita Amersfoorter Straße“ ausschließlich die Durchführung eines Generalunternehmer-Modells (GU-Modell) in Betracht. Begründet wird dieses neben den Aspekten der zeitliche Restriktion und Termintreue auch mit der Kostensicherheit und der Komplexität der Maßnahme in der Abwicklung.

Die Entscheidungsunterlage-Bau (ES-Bau) liegt nun vor. Die kurzfristige Fertigstellung der Entwurfsunterlage-Bau (EW-Bau) soll bis Ende 2021 erfolgen, parallel dazu ist die Bearbeitung und Einreichung des Bauantrages und die Erstellung der Vergabeunterlagen bis zur Veröffentlichung erforderlich, um einen schnellstmöglichen Fertigstellungstermin in 2025 zu erreichen.

Um im Rahmen der EW-Bau zeitgleich den Bauantrag und die Vergabeunterlagen zu erstellen, ist eine Ausnahme in Bezug auf die Abläufe gem. der Richtlinie für die Planung und Durchführung von Bauaufgaben (RLBau) zu beschließen, damit die nächsten Planungsschritte durchgeführt werden können. So kann eine vorgezogene Umsetzung im Projekt und damit eine vorzeitige Fertigstellung des Projektes gewährleistet werden. Die folgenden Punkte stellen eine Ausnahme von den Regelverfahren dar, die lediglich für die nächsten Planungsschritte erforderlich sind.

Teilaussetzung des Punktes: D.1.3.2.9 der RL-Bau Erstellen der Ausführungsplanung

Im Punkt D.1.3.2.9 der RL-Bau ist u.a. geregelt, dass unter Beachtung der erfolgten Hinweise in der genehmigten EW-Bau und der Bestimmungen in Abschnitt D.1 der zuständige Maßnahmenträger die Ausführungsplanung und die Leitungsverzeichnisse aufstellen und die Baumaßnahme ausführen, sofern die in den Unterlagen nach § 24 LHO angegebenen Kostenobergrenze eingehalten und die Finanzierung der Baumaßnahme sichergestellt ist.

Der Punkt D.1.3.2.9 der Richtlinien für die Planung und Durchführung von Bauaufgaben (RL-Bau) wird dahingehend ausgesetzt, dass vor der Befassung und Genehmigung des Haushalts- und Finanzausschusses zur angegebenen Kostenobergrenze und der Finanzierung der Baumaßnahme die Planungsschritte der Leitungsphasen 4 und 5 sowie Teile der Leistungsphase 6 durchgeführt werden dürfen.

Somit wird zusätzliche Kostensicherheit für die Projektfinanzierung nach EW-Bau erlangt. Mit Vorlage der EW-Bau Ende des Jahres besteht weitere Kostensicherheit, um die Gesamtfinanzierung des Projektes mit den erforderlichen Gremienbefassungen sicher zu stellen.

Mit der schnelleren Umsetzung der Baumaßnahme werden die Folgen der Pandemie abgemildert und perspektivisch bessere Voraussetzungen für zukünftige Lagen dieser Art zu haben und die Bildungschancen im Stadtteil nachhaltig für die Krisenüberwindung zu sichern: Neben Lüftungssystemen, die den aktuellsten Standards entsprechen und auch in Pandemiezeiten eine Beschulung und Betreuung ermöglichen, berücksichtigt die bauliche Umsetzung auch Verkehrsflächen, durch die Clusterlösung für diverse Kleingruppenarbeit ermöglicht werden, um so zu einer räumlichen Entzerrung beizutragen. Zudem sind spezielle Lernsettings möglich, um den durch die Pandemie erhöhten Nachholbedarf, individuell gestalten zu können. Die Etablierung des Ganztages mit optimalen Voraussetzung durch den Neubau ist ein weiteres Kriterium den Lerndefiziten der Schüler:innen, verursacht durch die Pandemie, entgegenzuwirken. Die schnelle Errichtung der neuen Sporthalle ist zudem wichtig, um durch den Bewegungsmangel von Kindern und Jugendlichen, der durch die Pandemie zugenommen hat, durch vielfältige Angebote in der neuen Sportstätte Abhilfe zu schaffen.

C. Alternativen

Während im schulischen Bereich zumindest teilweise Bildungsangebote durch die digitale Lehre und den eingeschränkten Präsenzbetrieb aufrechterhalten werden konnten, fiel im Falle von Kitaschließungen der Bereich der frühkindlichen Bildung ersatzlos weg. Gerade der Wegfall von Bildungsangeboten für jüngere Kinder, die Deutsch als Zweitsprache lernen, kann der Wegfall der außerfamiliären Kontakte zu beträchtlichen Einbußen im Spracherwerb führen und gegebenenfalls auch die Integration der Kinder beeinträchtigen.

Die Aufrechterhaltung der Kindertagesbetreuung sowie des Präsenzunterrichts mit einer größtmöglichen Sicherstellung des Gesundheitsschutzes der Kinder und Erziehungs- bzw. Lehrkräfte ist das Ziel, um optimale Lernvoraussetzungen und die Gewährleistung von sozialen Kontakten in den wichtigsten Entwicklungsjahren zu gewährleisten.

Es werden daher keine Alternativen vorgeschlagen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Planungskosten bis zur EW-Bau belaufen sich bis Ende 2021 auf 2,501 Mio. € und teilen sich auf die Senatorin für Kinder und Bildung i.H.v. 2,222 Mio. € und das SVIT i.H.v. 0,279 Mio. € auf. Der Finanzierungsbedarf des SVIT steht bei Immobilien Bremen im beschlossenen Gebäudesanierungsprogramm 2021 des Sondervermögens Immobilien und Technik zur Verfügung.

Die Finanzierung des noch ausstehenden Planungskostenanteils der Senatorin für Kinder und Bildung für die Schule i.H.v. 2,222 Mio. € wird anteilig in Höhe von 1,2 Mio. € über das Förderprogramm des Bundes zur Beschleunigung des Ganztagsausbaus erfolgen: 0,84 Mio. € aus Bundesmitteln und 30% bremische Ko-Finanzierung i.H.v. 0,36 Mio. €, finanziert aus der Sonderrücklage Schul- und Kitabau (Land). Die Bundesmittel werden aufbauend auf den bisherigen Hilfsprogrammen von Bund und Ländern zur Bewältigung der Krise bereitgestellt zur Steigerung der kommunalen Bildungsinfrastruktur (quantitativer und qualitativer Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote).

Die verbleibenden Planungsmittel i.H.v. 1,022 Mio. € können aus den vorhandenen Mitteln bei der Hst. 3988/884 44-7 „An SVIT für die Baumaßnahme Neue Grundschule Gröpelingen (Humannstr.)“ dargestellt werden, da auch diese Baumaßnahme aus dem Bundesprogramm anteilig gefördert werden kann und somit anteilig die veranschlagten Mittel zur Finanzierung anderer Baumaßnahmen herangezogen werden können.

Die Gesamtfinanzierung des Projektes wird mit Vorlage der EW-Bau abschließend geprüft und zur Beschlussfassung vorgelegt. Dabei soll das Projekt nach Möglichkeit aus den senatsseitig vorgesehenen Mitteln des Bremen-Fonds für den Schulbau finanziert werden.

Von der Baumaßnahme profitieren alle an der Schule und in der KiTa Beschäftigten und Kinder sowie Schüler:innen jeglichen Geschlechts.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung der Vorlage mit dem Senator für Finanzen und der Senatskanzlei ist eingeleitet.

Die Befassung der städtischen Deputation für Kinder und Bildung sowie des Haushalts- und Finanzausschusses erfolgt im Anschluss an den Senatsbeschluss.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Eine Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister stehen keine Gründe entgegen. Zu berücksichtigende datenschutzrechtliche Belange bestehen nicht.

G. Beschluss

1. Der Senat nimmt die Planungen zum Neubau der Grundschule Sodenmatt und der Kita Amersfoorter Straße zur Kenntnis und stimmt der corona-bedingten und beschleunigten Umsetzung sowie der Planung bis zur EW-Bau und den damit erforderlichen Planungskosten i.H.v. 2,501 Mio. € zu.
2. Der Senat stimmt einer Ausnahme für den Punkt D.1.3.2.9 „Erstellen der Ausführungsplanung“ zur Fortsetzung des Projektes gemäß der Richtlinie für die Planung und Durchführung von Bauaufgaben sowie dem Vorschlag zur Finanzierung der ausstehenden Planungsmittel zum Schulneubau.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Kinder und Bildung, die erforderliche haushaltsrechtliche Ermächtigung über den Senator für Finanzen bei Haushalts- und Finanzausschuss zu beantragen.